

**Österreichische Apothekerkammer**

10¹ Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon 42 56 76-0 Δ

Wien, den 13. September 1988
Zl. III-15/2/2-2188/2/88
S/H

an das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58. GEZ. 88
Datum:	15. SEP. 1988
Verteilt	16.8.1988 Rosner

H. Prütner

Betrifft:
Entwurf einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes;
Begutachtung

Bezug:
Da. Schreiben vom Juli 1988, GZ 602.322/12-V/1/88

Zu oa. Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer zustimmend Stellung.

Vielleicht könnte der Begriff "normalmäßige" in § 1 ersetzt werden, da es sich dabei um ein nicht gebräuchliches Adjektiv des Begriffes "Normalmaß" handelt, wenngleich zugestanden wird, daß diese Umschreibung des Ausmaßes der Wahrnehmung sicherheitspolizeilicher Aufgaben sich als sehr aussagekräftig darstellt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion übermittelt.



Mit vorzüglicher Hochachtung
F.d. Präsidenten:

Leopold Schmudernaier
(Leopold Schmudernaier)
Vizepräsident